

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 257/2026 1. Ergänzung öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: II FBL: Herr Wirtz AbtL: Herr Rosen Verfasser/in: Herr Wirtz	FBL1				
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
Rat					04.05.2026

TOP	Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates Schriftliche Anfrage der Stadträtin Anke Münch vom 22.04.2026 Diskrepanz zwischen prognostizierter Entwicklung, tatsächlicher Ergebnislage und Risiko- steuerung der Windparkbeteiligungen
------------	---

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 5 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt.

Die form- und fristgerechten Anfragen sind der Vorlage beigelegt.

1. Wie erklärt die Verwaltung die erhebliche Abweichung zwischen dem in den Beteiligungsberichten dargestellten Modell stabiler und steigender Erträge und der tatsächlich eingetretenen Entwicklung?

Eine durchgehende Darstellung und Bezifferung von Erträgen der Windparks erfolgt im Beteiligungsbericht seit dem Jahr 2020 nicht. Dies ist u.a. dem Umstand geschuldet, dass es sich bei den Windparkbeteiligungen nur um mittelbare Beteiligungen handelt und sich die Ertragslage der Windparks lediglich als ein Bestandteil von vielen in der Höhe der Gewinnausschüttung der Stadtwerke Bergheim GmbH an die Kreisstadt Bergheim widerspiegelt.

Im Beteiligungsbericht der Kreisstadt Bergheim, zuletzt für das Jahr 2024, wird unter dem Gliederungspunkt "Geschäftsentwicklung" für den Windpark Paffendorf GmbH & Co.KG sinngemäß ausgeführt, dass durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz gewährleistet ist, dass der durch die in Betrieb genommenen Windenergieanlagen erzeugte Strom während einer Laufzeit von zwanzig Jahren vom Netzbetreiber abgenommen und mit einem festgelegten Mindestsatz vergütet werden muss.

Des Weiteren wird ausgeführt, dass das Risiko der ungeplanten Wartungsmaßnahmen oder Reparaturen und damit ggf. einhergehende Produktionsausfälle durch einen langfristigen Service-Vertrag inklusive Verfügbarkeitsgarantie nahezu abgesichert ist (Beteiligungsbericht 2024 zur Geschäftsentwicklung Windpark Paffendorf Verwaltungs-GmbH).

Insofern wird im Beteiligungsbericht der Kreisstadt Bergheim lediglich zum Ausdruck gebracht, dass die Marktrisiken vor diesem Hintergrund reduziert werden können.

Hingegen wird dort ebenso ausgeführt, dass grundsätzlich ein Risiko im wetterbedingten Windaufkommen gesehen wird.

2. Welche konkreten Faktoren (z. B. Windaufkommen, technische Verfügbarkeit, Wartungskosten, Marktbedingungen) haben zu den starken Ergebnisabweichungen geführt?

Alle genannten Faktoren haben Einfluss auf das Ergebnis der Beteiligungen. Für das Jahr 2022 sind so genannte Übergewinne als Ergebnis der seinerzeitigen Strommangellage und der Definition des Marktpreises für Strom durch die Merit-Order entstanden, bei der der teuerste Anbieter – zu diesem Zeitpunkt die Gaskraftwerke – den Preis für alle Anbieter bestimmten.

3. Inwieweit wurden die genannten Einflussfaktoren und Risiken in den ursprünglichen Prognosen berücksichtigt?

Bei der seinerzeitigen wirtschaftlichen Projektbeurteilung wurden alle relevanten Faktoren im Rahmen einer Prognose berücksichtigt. Wie bei jeder Prognose ist eine solche immer mit einer Unsicherheit behaftet, da sie langfristig zukünftige Zeiträume abdeckt. Insbesondere die 2022 entstandenen Übergewinne konnten nicht prognostiziert werden.

4. Aus welchen Gründen wurde - insbesondere beim Windpark Paffendorf – kein eigenständiges Risikofrüherkennungssystem implementiert und welche konkreten Maßnahmen wurden zwischenzeitlich ergriffen, um die Risikosteuerung zu verbessern?

Es erfolgt eine laufende Beobachtung der Ergebnisse und der wirtschaftlichen Lage aller Beteiligungen. Der Windertrag und die technische Verfügbarkeit werden engmaschig berichtet. Eine Risikobeobachtung erfolgt auch ohne Risikofrüherkennungssystem. Weitere Gründe für einen Verzicht auf ein explizites Risikofrüherkennungssystem sind nicht dokumentiert.

5. Hält die Verwaltung vor dem Hintergrund der vorliegenden Entwicklung weiterhin an der Einschätzung fest, dass es sich um wirtschaftlich stabile und risikoarme Beteiligungen handelt?

Es wird auf die Beantwortung zu Frage 1 verwiesen.

6. Welche weiteren Ergebnisentwicklungen erwartet die Verwaltung für die kommenden Jahre?

Vor dem Hintergrund der Ausführungen zu Frage 1 geht die Kreisstadt Bergheim auch für kommende Jahre von Gewinnausschüttungen der Stadtwerke Bergheim GmbH an die Kreisstadt Bergheim aus.